

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 7. Januar 2025	Nr. 2
------	-----------------------------	-------

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Der Bundespräsident hat am 27. Dezember 2024 den Bundestag gemäß Art. 68 GG aufgelöst (BGBl. I Nr. 434) und nach § 16 BWahlG angeordnet, dass die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 stattfindet (BGBl. I Nr. 435).

Die am 8. Oktober 2024 verkündete Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag vom 2. Oktober 2024 (Brem.ABl, S. 1321) in der Fassung der am 3. Januar 2025 verkündeten Berichtigung vom 30. Dezember 2024 (Brem.ABl. 2025, S. 1) wird wie folgt berichtigt:

1. Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Wahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 sind möglichst frühzeitig schriftlich einzureichen; spätestens am 20. Januar 2025 bis 18 Uhr.“

2. In Nr. 3 werden die Wörter „Bewerber und Bewerberinnen durften nicht vor dem 27. Juni 2024, Vertreter und Vertreterinnen nicht vor dem 27. März 2024 gewählt werden.“ gestrichen (§ 21 Abs. 3 Satz 4 2. Hs. BWahlG).

Bremen, den 6. Januar 2025

Der Landeswahlleiter
Die gemeinsame Kreiswahlleiterin
für die Wahlkreise 54 und 55